

FAQs zum Distanzunterricht

Muss ich mich auch im Distanzunterricht befreien lassen, wenn beispielsweise ein Kieferorthopädie-Termin vorliegt?

Ja, im Distanzunterricht gelten die gleichen Pflichten wie im Präsenzunterricht. Dies gilt auch für Krankmeldungen und Befreiungen.

Gilt im Distanzunterricht das gleiche Stundenraster wie im Präsenzunterricht?

Für die Jahrgangsstufen 5-7 und 11/12 ändert sich nichts.

Wegen Betreuungsproblemen bei manchen Eltern haben wir für die Jahrgangsstufen 8 bis 10 IM DISTANZUNTERRICHT nunmehr das Stundenraster so angepasst, dass alle Jahrgangsstufen dasselbe Raster haben (s.o.). Also:

1. Stunde 8.00 – 8.45 Uhr
2. Stunde 8.45 Uhr – 9.30 Uhr
Pause
3. Stunde 9.45 Uhr – 10.30 Uhr
4. Stunde 10.30 Uhr – 11.15 Uhr
Pause
5. Stunde 11.30 Uhr - 12.15 Uhr
6. Stunde 12.15 Uhr – 13.00 Uhr

Wie läuft es ab, wenn in der 1. Stunde Sport im Stundenplan steht?

Hier beginnt die Guten-Morgen-Sitzung mit Feststellung der Anwesenheit um 8.45 Uhr, falls es vom Fachlehrer nicht anders kommuniziert worden ist. Anschließend findet Morgengymnastik o.ä. statt.

Kann ich mir noch Leih-IPads ausleihen?

Aktuell sind alle verfügbaren Leih-IPads (mit Versicherungsschutz) ausgeliehen. Es soll aber im Februar eine Lieferung mit weiteren IPads kommen (mit Versicherungsschutz).

Aktualisierung (Stand 21.01.): Ab sofort können wieder IPads ausgeliehen werden – es genügt ein formloser Antrag an die Schulleitung. Für diese organisierten IPads liegt leider keine Versicherung vor. Deshalb haftet der Ausleiher bei Schäden oder Verlust. Im Zusammenwirken mit dem Sachaufwandsträger wurde diese Übergangslösung erwirkt.

Können im Januar Nachholschulaufgaben geschrieben werden?

Nein, bis zum 14. Februar können grundsätzlich keine schriftlichen Arbeiten geschrieben werden. Der Distanzunterricht wurde laut Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 20.01. bis zum 14. Februar verlängert.

Wie läuft es mit der Herausgabe von Arbeiten ab, die vor den Ferien geschrieben wurden?

Die Bekanntgabe der Noten erfolgt durch den Fachlehrer über datenschutzrechtlich einwandfreie Kanäle (z.B. Nachricht über Mebis oder das Elternportal). Die Herausgabe erfolgt dann im Präsenzunterricht.

Müssen Mikrofon und Kamera bei Videokonferenzen eingeschaltet sein?

Damit am Unterrichtsgeschehen teilgenommen werden kann, muss die Gewährleistung sein, dass das Mikrofon funktioniert. Dies gilt in besonderer Weise auch für Rechenschaftsablagen. Das Mikrofon wird erst eingeschaltet, wenn man aufgerufen wird. Die Verwendung der Kamera ist optional. Gerade für den persönlichen Kontakt und das gegenseitige Sehen wird es aber sehr empfohlen. Gerade in diesen Zeiten ist es doch schön, wenn man sich auch mal wieder zu Gesicht bekommt (auch wenn es nur digital ist). Und auch für die Lehrkräfte ist es persönlicher und angenehmer, wenn man nicht in eine schwarze Wand reden muss.

Werden die Termine für den Leistungsstandbericht verschoben oder gibt es in diesem Jahr ein Zwischenzeugnis?

Nein, es gibt kein Zwischenzeugnis und auch die Termine für den Leistungsstandbericht oder den Elternsprechtag bleiben, wie sie im Terminplan stehen. Grundsätzlich gilt: alle Termine haben Bestand, im gegenteiligen Fall wird umgehend darüber informiert, sobald die entsprechenden Informationen vorliegen (z.B. Notenschluss in Q11 und Q12)

Was gilt im Krankheitsfall einer Lehrkraft, insbesondere beim morgendlichen Startschuss?

Der Krankheitsfall wird über den digitalen Vertretungsplan angezeigt. Grundsätzlich findet der morgendliche Startschuss mit Anwesenheitskontrolle dann erst in der 2. Stunde durch die Lehrkraft, die diese Stunde hält, statt. Weitere Informationen - wie eventuelle Arbeitsaufträge - werden über die bekannten Kanäle kommuniziert.

Wie viele Schulaufgaben schreibt denn nun mein Kind?

Die Schulen können eigenverantwortlich die Anzahl der Schulaufgaben reduzieren. Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz. Elternbeirat und SMV werden dazu gehört. Die Entscheidungsprozesse laufen und hängen von der Dauer des Distanzunterrichts ab. Die Reduktion ist nicht unproblematisch, da damit das Gewicht einer einzelnen Schulaufgaben-Note zunimmt. Beispiel: Schreibt ein Schüler bei grundsätzlich drei Schulaufgaben einmal die Note 5, so hätte dies bei einer Reduktion auf zwei Schulaufgaben schwerwiegendere Auswirkungen.

Welche Regelungen gelten für Q12 (Stand 20.01.21)?

Für Q12/1 gilt:

Der Zeugnistermin wird für den Ausbildungsabschnitt 12/1 auf Freitag, 5. März 2021 festgelegt.

Die Wahl des dritten schriftlichen Prüfungsfaches ist zum 25. Januar 2021 zu melden.

Noch ausstehende Klausuren werden entsprechend dem Plan der Oberstufenkoordinatorinnen geschrieben (der Plan muss notfalls immer wieder entsprechend dem Pandemiegeschehen angepasst werden.)

Für Q12/2 gilt:

Große Leistungsnachweise (Klausuren) finden nur in den drei schriftlichen Abiturprüfungsfächern statt. In den anderen Fächern wird die Note für den Ausbildungsabschnitt 12/2 aus dem Durchschnitt der mündlichen Noten (dies kann auch im Distanzunterricht geschehen) gebildet.

Welche Regelungen gelten für Q11 (Stand 20.01.21)?

Für Q11/1 gilt:

Der Zeugnistermin wird auf den Zeitraum zwischen Freitag, 5. März und Freitag, 26. März 2021 festgelegt. Noch ausstehende Klausuren werden entsprechend dem Plan der Oberstufenkoordinatorinnen geschrieben (der Plan muss notfalls immer wieder entsprechend dem Pandemiegeschehen angepasst werden.)

Für Q11/2 gilt:

Große Leistungsnachweise sind nur in den drei Fächern Mathematik, Deutsch und der verpflichtend über vier Kurshalbjahre zu belegenden fortgeführten Fremdsprache gefordert. In den anderen Fächern gibt es entsprechend dem Klausuren-Plan ein Angebot zum Schreiben von großen Leistungsnachweisen. Die Teilnahme ist also freiwillig und muss eine Woche vorher verbindlich angemeldet werden.

Link zur FAQ-Seite des KM:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>